

Stadt Ronnenberg
 Team Sozialleistungen
 Frau Buschbom
 Hansastr. 38
 30952 Ronnenberg

Sprechzeiten:
 Mi. 14 Uhr bis 18 Uhr
 und nach Vereinbarung

Telefon 0511/4600-252
 Fax 0511/4600-44-252

Antrag auf Erteilung einer Wohnberechtigungsbescheinigung nach §27 Wohnraumförderungsgesetz (WoFG) und nach §5 Wohnungsbindungsgesetz (WoBindG) in Verbindung mit §27 WoFG für eine geförderte Wohnung

Antrag auf Erteilung einer Wohnberechtigungsbescheinigung für den Bezug einer geförderten Wohnung mit einer erweiterten Einkommensgrenze (§9 II WoFG; plus maximal 60%)

Die Verwaltungsgebühr beträgt 18 €. SGB II Empfänger haben eine Verwaltungsgebühr in Höhe von 9,00 € zu zahlen. Da es sich um eine Bearbeitungsgebühr und nicht um eine Ausstellungsgebühr handelt, ist sie auch zu entrichten, wenn der Antrag auf Erteilung einer Wohnberechtigungsbescheinigung abzulehnen oder die Bearbeitung wegen fehlender Mitwirkung der Antragstellerin oder des Antragstellers einzustellen ist.

1. Persönliche Angaben des Antragstellers:

Familienname/ggf. auch Geburtsname:	
Vorname:	<input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich
Anschrift:	
Schriftverkehr an obige Adresse: <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein, dann abweichende Adresse:	Geburtsdatum:
Familienstand:	Staatsangehörigkeit:
Telefon:	Aufenthaltsstatus:
	ggf. befristet bis:

2. Weitere Personen, die gemeinsam mit dem Antragsteller eine Wohnung beziehen wollen:

Lfd. Nr.	Familienname, Vorname	Geburtsdatum w=weiblich m=männlich	Verwandschafts- verhältnis; Familienstand	Staatsangehörigkeit Aufenthaltsstatus ggf. befristet bis:
1				
2				
3				
4				
5				
6				

Schwangerschaft; voraussichtlicher Entbindungstermin:

Für weitere Personen bitte ein Zusatzblatt verwenden!

bitte wenden

Hinweise zum Antrag auf Erteilung einer Wohnberechtigungsbescheinigung

Sehr geehrte Antragstellerin, sehr geehrter Antragsteller,

Sie beabsichtigen eine Wohnberechtigungsbescheinigung zu beantragen. Diese dient als Nachweis dafür, dass Sie die Voraussetzungen zum Bezug von geförderten Wohngeld erfüllen:

Möglich sind dabei folgenden Varianten:

- Eine Wohnberechtigung nach § 27 Wohnraumförderungsgesetz (WoFG) § 5 Wohnungsbindungsgesetz (WoBindG) in Verbindung mit § 27 WoFG für eine geförderte Wohnung
- Eine Wohnberechtigungsbescheinigung für den Bezug einer geförderten Wohnung mit erweiterter Einkommensgrenze (§ 9 WoFG plus max. 60 %).

Die Bearbeitung eines Antrages auf Erteilung einer Wohnberechtigungsbescheinigung ist **kostenpflichtig** (Verwaltungskostengesetz i.V. mit der Allgemeinen Gebührenordnung AllGO) in den jeweils gültigen Fassungen).

Die Gebühr beträgt **grundsätzlich 18,00 €** bzw. für **Empfänger von Sozialleistungen 9,00 €**.

Sie können die Gebühr unter Angabe Ihres Namens an die Stadt Ronnenberg, auf das Konto mit IBAN DE1925050501800023000011 (BIC SPKHDE2HXXX) überweisen oder bei Frau Buschbom - Team Sozialleistungen, Hansastr. 38, Rathaus 2, 30952 Ronnenberg-Empelde, mittwochs zwischen 14:00 bis 18:00 Uhr oder nach Terminvereinbarung bar einzahlen.

Informieren Sie sich bitte vorab mit der zuständigen Sachbearbeiterin über die Erfolgsaussichten des Antrages um Ihnen unnötige Kosten zu ersparen.

Behilflich ist Ihnen **Frau Buschbom (0511/4600-252), Team 23 - Sozialleistungen in der Hansastr. 38 in 30952 Ronnenberg (Empelde)**.

Für die Bearbeitung wird grundsätzlich benötigt:

1. Ausgefülltes und unterschriebenes Antragsformular
2. Einkommenserklärung gemäß Anlage 2
3. Nachweise

Für die Bearbeitung benötige ich folgende Unterlagen (jeweils von allen im Antrag genannten Personen):

- Nachweis **aller** Einkommen für den zurückliegenden Zeitraum eines Jahres ab Antragstellung
- Rentenbescheid(e) und Anpassungen
- Aktueller Sozialleistungsbescheid (Grundsicherung oder Leistungen nach dem SGB II zur Sicherung des Lebensunterhalts)
- Pass (gültiger Aufenthaltstitel)
- Heiratsurkunde
- Mutterpass (bei Schwangerschaft)
- Schwerbehindertenausweis(e)
- Nachweis der häuslichen Pflegebedürftigkeit
- Nachweis über Leistungen aus einer Betriebsrente, Lebens- und Unfallversicherung
- Nachweis über Leistungen nach dem Arbeitsförderungsgesetz (BAB, BaFöG usw.)
- Nachweis über Leistungen der Krankenkasse (Krankengeld, Mutterschaftsgeld usw.)
- Nachweis über bezogenen Unterhalt
- Nachweis über gezahlten Unterhalt (Unterhaltsverpflichtung)
- Einkommen bei Selbständigen (Gewinn- und Verlustrechnung usw. möglichst zeitnah)

Im Einzelfall sind weitere Unterlagen notwendig.

Das Team 23 - Sozialleistungen der Stadt Ronnenberg, Hansastr. 38, Rathaus 2, 30952 Ronnenberg-Empelde, können Sie jeden **Mittwoch während der Sprechzeit von 14.00 bis 18.00 Uhr** aufsuchen oder einen **anderweitigen Termin außerhalb der Sprechzeiten unter 0511/4600-252**, vereinbaren.